

**Information Nr. 06/2014
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Sachstand über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Beteiligung am Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- Situation im Bereich der Inobhutnahme im ersten Halbjahr
- Planungsprozess „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“
- Sachstand Pixel
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
 - Politischer Jugendring Dresden e. V.
 - Sukuma Arts e. V.

Sachstand über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Von Januar bis Mai 2014 sind die monatlichen Fallzahlen von 1.922 auf 1.990 gestiegen (plus 68 Fälle). Die Ursachen dafür sind vielfältig und wurden bereits in den Mehrbedarfsvorlagen der vergangenen Jahre und den Fachvorträgen vor dem Jugendhilfeausschuss beschrieben, insbesondere:

- demografische Entwicklung (kontinuierlicher Anstieg der Geburtenzahlen, Zuzug)
- Fallzahlsteigerung und Kostenintensivierung von ambulanten und stationären Hilfen
- Zunahme von Hilfen im psychiatrischen Kontext und Fälle mit Suchtproblematik (Crystalkonsum zunehmend und hochproblematisch, partiell Heroin)
- Ausbau von Maßnahmen für die nicht ohne Weiteres im Regelsystem beschulbaren Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Schulintegration bzw. Schulbegleitung
- Integration des Schulverweigerungsprojektes „2. Chance“ in den Bereich der Hilfen zur Erziehung
- steigende Anzahl von Meldungen über einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 2009: rund 1.000 Meldungen, 2013: 1.628 Meldungen, 1. Halbjahr 2014: bereits 918 Meldungen
- Auslastung im Kinder- und Jugendnotdienst weiterhin auf hohem Niveau

Aufgrund der erhöhten Komplexität der Fälle sind diese auch mit steigenden Aufwendungen pro Fall verbunden. Im Interkommunalen Vergleichsring (IKO-Netz) 2013 weist Dresden wiederholt den niedrigsten Wert der Leistungsdichte Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Jungeinwohner zwischen 0 - 21 Jahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf. Bei den Kosten der Hilfen zur Erziehung pro Jungeinwohner hat Dresden mit 432 EUR im Vergleich zum Durchschnittswert von 661 EUR ebenfalls den niedrigsten, aber gleichfalls einen kontinuierlich steigenden Wert. Die demografische Entwicklung berücksichtigend kann in Dresden dennoch von einer im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten unterdurchschnittlichen Fallzahl- und Kostenentwicklung ausgegangen werden.

Info zur Beteiligung am Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

(ESF-Förderperiode 2014 - 2020, Förderphase 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018)

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an der Interessenbekundung für das Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit diesem Programm unterstützt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) und das Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialer Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von Schule in den Beruf zu erproben. Das Programm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfeangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslagen der Zielgruppen in den Kommunen ausgestaltet werden können.

Das Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der möglichen Standorte des Modellprogramms ist zweistufig angelegt. Es besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren.

Situation im Bereich der Inobhutnahme im ersten Halbjahr

Anhand der vorliegenden Statistiken lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Die Gesamtzahlen der Inobhutnahmen in Dresden steigen. Während die Anzahl der Inobhutnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und in der Anonymen Mädchenzuflucht (AMZ) zu 2013 relativ konstant blieben, steigt die Anzahl von Inobhut genommenen Säuglingen und Kleinstkindern um rund 50 % zum Vorjahr. Vor diesem Hintergrund wurde die Kapazität in der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) von 17 auf 20 Plätze erweitert.
- Die durchschnittliche Auslastung hat sich zu 2013 im KJND mit 76 % und in den FBB mit 87 % im Vergleich zum Vorjahr normalisiert. In der AMZ ist die Auslastung auf 87 % gestiegen. Anzustreben ist für Noteinrichtungen eine Auslastung von 70 %.
- Die durchschnittliche Verweildauer konnte im Vergleich zum Vorjahr in allen Inobhutnahmeformen gesenkt werden. Sie beträgt im KJND 12 Tage (- 3), in den FBB 57 Tage (- 23 Tage) und in der AMZ 30 Tage (-1).

Alle relevanten Themen zur Entwicklung des Bereiches Inobhutnahme, z. B. die notwendige Platz-erweiterung für die familiennahe Unterbringung von Säuglingen und Kleinstkindern sowie die Schaffung von Plätzen für selbst- und fremdgefährdende männliche Jugendliche, werden bei der Fortschreibung des Teilplans „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ berücksichtigt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen untersetzt.

Planungsprozess „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“

Der Stadtrat hat im November 2011 den Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ beschlossen. Für den Umsetzungszeitraum 2011- 2014 beauftragte er die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und der Fortschreibung des Planungsdokumentes, wobei die fachlichen Ausarbeitungen gemeinsam mit der AG Hilfe zur Erziehung und der Vertretung der Stadtliga der freien Wohlfahrtsverbände vorgenommen werden sollen. Der Auftrag wird entsprechend umgesetzt.

Wie in der Verfahrensplanung für die Fortschreibung vorgesehen, haben die Mitglieder der Planungsgruppen (Verwaltung und freie Träger) die Ergebnisse der Planungsworkshops aus den ersten Quartal 2014 weiter verarbeitet und ein Kapitel „Weiterentwicklungsschwerpunkte“ erstellt. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit der Bilanzierung zum Umsetzungsstand der Maßnahmenplanung 2011- 2014 an die AG HzE, die Mitglieder der Planungsgruppen und grundsätzlich an die Moderatoren/-innen und Teilnehmer/-innen der Planungsworkshops versendet. Aktuell erstellt die Verwaltung einen ersten Gesamtentwurf des Fortschreibungsdokumentes zunächst für die weitere Bearbeitung auf der Arbeitsebene. Der Entwurf wird mit der AG HzE und der Vertretung der Stadtliga der freien Wohlfahrtsverbände beraten.

Die Planungsgruppen tagen wieder am 3. und 8. September. Für die Mitglieder der AG HzE besteht im Rahmen ihrer Beratung am 22. September die Möglichkeit für direkte Hinweise und Nachfragen an ihre Unterarbeitsgruppe Planung.

Mitte Oktober wird die redaktionelle Bearbeitung des Dokumentes durch die Verwaltung abgeschlossen und das weitere formelle Verfahren eingeleitet.

Für den 5. Januar 2015 ist eine erste Befassung mit der Vorlage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgesehen. Eine gegebenenfalls zweite Beratung könnte am 26. Januar erfolgen. Wird die Zeitschiene eingehalten, dann erreicht die Vorlage den Jugendhilfeausschuss am 29. Januar 2015 und den Stadtrat am 26. Februar 2015.

Das Planungsdokument orientiert insgesamt auf einen mittelfristigen Gültigkeitszeitraum für die Weiterentwicklungsschwerpunkte, macht aber für einen Zeitraum von zwei Jahren Überprüfungs-terminen für die Maßnahmenumsetzung fest. So soll einerseits erreicht werden, dass die Maßnahmenumsetzung stringent verfolgt wird und andererseits eine zeitliche Synchronisierung mit den angrenzenden Planungsprozessen „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ hergestellt werden.

Sachstand Pixel

Der Träger des Angebots hat die Verwaltung darüber informiert, dass der Mietvertrag für das Objekt Elsterwerdaer Straße 11 mit Wirkung ab 1. September unterschrieben ist. Die Sanierungsarbeiten beginnen in den nächsten Tagen und werden voraussichtlich Mitte/Ende Oktober beendet sein. Vorausgesetzt es verläuft alles planmäßig, geht der Träger davon aus, ab 1. November den Betrieb des Kinder- und Jugendtreffs Pixel wieder aufnehmen zu können.

Derzeit wird die Umsetzung und Strukturierung der inhaltlichen Angebote konzipiert. Der Schwerpunkt wird auf medienpädagogischen und kreativen Angeboten liegen.

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Dachverband Stadtjugendring Dresden e. V. hat die Aufnahme des Vereins

Politischer Jugendring Dresden e. V.

als neues Mitglied im Stadtjugendring Dresden e. V. zum 19. Mai 2014 bekannt gegeben. Der Verein ist bereits seit 1999 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Durch den aufnehmenden Dachverband, Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden), erfolgte beim Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zum 23. Januar 2014 die nachrichtliche Aufnahme für folgenden Verein:

Sukuma Arts e. V.

Louisenstr. 93
01099 Dresden

Der Träger ist seit 2012 satzungsgemäß auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII tätig. Die Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 75 SGB VIII wurden vom Dachverband geprüft und gelten als erfüllt. Die Anzeige an die zuständige Behörde erfolgte am 28. Juli 2014. Damit ist der Verein gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.



Lippmann
Amtsleiter

Anlage

Anlage zur Info an den Jugendhilfeausschuss: aktuelle Entwicklung im Bereich HzE

Fallzahlen

	2013			2014	
	Ø Fallzahl Ist Jan-Mai	Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 05/2013	Ø Fallzahl Ist Jan-Dez	Ø Fallzahl Ist Jan-Mai	Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 05/2014
ambulante HzE Gesamt	616	631	662	727	743
teilstationäre HzE Gesamt	25	24	25	25	23
stationäre HzE Gesamt	861	867	892	969	976
Eingliederungshilfe Gesamt	181	184	199	247	256
Gesamt	1.683	1.706	1.778	1.968	1.998

Prognose Aufwendungen für erzieherische Hilfen

	2013	2014
HH-Plan	43.953.100 €	43.953.100 €
Voraussichtl. Ist (Stand: 6.2.2014)	50.380.470 €	
Prognose Aufwendungen 2014		57.642.757 €
Bedarf über Plan:		13.689.657 €

Stand: 28.05.2014